

BEKANNTMACHUNG

Land Berlin

Am Dienstag, dem 30. September 2025, wird durch die J.P. Morgan SE die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 250.000.000,00
var. + 10 BP% Landesschatzanweisung von 2025 (2028)
Ausgabe 572

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen vierteljährlich nachträglich am 30. März, am 30. Juni, am 30. September und am 30. Dezember eines jeden Jahres sowie am 02. Oktober 2028, erstmals am 30. Dezember 2025. Die letzte Zinsperiode läuft vom 30. Juni 2028 (einschließlich) bis 02. Oktober 2028 (ausschließlich) (letzter langer Kupon). Die Landesschatzanweisung ist, beginnend mit dem 30. September 2025 („Valutierungstag“) (einschließlich) bis zum Ablauf des dem Rückzahlungstag des Kapitals vor-hergehenden Tages mit dem 3-Monats-EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) zu-züglich einer Marge von 10 Basispunkten p.a. verzinsen. Für die letzte lange Zins-periode (letzter langer Kupon) gilt die lineare Interpolation zwischen dem 3-Monats- EURIBOR und dem 6 Monats-EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) zuzüglich einer Marge von 10 Basispunkten.

Die Schatzanweisungen werden am 2. Oktober 2028 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelurkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,00.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A4DE9G
ISIN : DE000A4DE9G0
Markt : Regulierter Markt –EHP
Skontroführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 24. September 2025
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG